

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten!

Nr. 43.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Sonnabend, den 9. April

1892.

Erfahrungsgemäß werden Seiten der **Confirmanden** die Nachmittage des **Palmsontages** und des **Gründonnerstages** vielfach nicht in einer dem Ernst dieser Tage angemessenen Weise zugebracht, vielmehr zum Umherziehen und ungebührlichem Besuch von Schankstätten benutzt.

Es ergeht daher an Alle, welchen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, insbesondere an die Eltern, die Bitte, dahin zu wirken, daß die **Confirmanden** an den genannten, für sie so wichtigen Tagen vor sittlichem Schaden bewahrt bleiben.

Schwarzenberg und Schneeberg, am 6. April 1892.

Die Königliche Amtshauptmannschaft und die Königliche Superintendentur.

Fhr. v. Wirsing. Lie. th. Roth, S. Leför.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 fslg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwickau im Monat Februar 1892 festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat März 1892 an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marsoffourage beträgt:

8 M. 40 Pf. für 50 kg Hafer,
4 " 20 " 50 " Heu und
4 " 20 " 50 " Stroh.

Schwarzenberg, am 6. April 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fhr. v. Wirsing. St.

Auf Folium 178 des Handelsregisters für die Stadt ist heute eingetragen worden, daß die Firma William Haertel in Eibenstock künftig **William Haertel & Co.** lautet, daß unter der neuen Firma eine offene Handelsgesellschaft am 1. April 1892 mit ihrem Sitz in Eibenstock errichtet worden, ingleichen, daß Herr Kaufmann Ernst Martin Schubarth in Eibenstock Mitinhaber der Firma ist.

Eibenstock, am 6. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufm. Tyr.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlermeisters **Karl Louis Emil Warg** in Eibenstock ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins durch Beschuß des Königlichen Amtsgerichts hier selbst vom heutigen Tage aufgehoben worden.

Eibenstock, den 6. April 1892.

Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts.

Gruhle, G.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ schreibt über den Geburtstag des Fürsten Bismarck: „Soweit bis jetzt bekannt, haben von den deutschen Fürsten des alten Kanzlers freundlich gedacht: die Kaiserin Friedrich, hierin die echte Erbin ihres hochsinnigen Gemahls und des heimgegangenen alten Kaiserpaars, Prinz-Regent Luitpold von Bayern, König Albert von Sachsen, der Großherzog von Weimar und, der großen Tradition ihres Hauses getreu, Kaiser Wilhelms des Ersten hochbetagte Schwester, die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg. Mit diesem Gedanken werden viele Deutsche in dieser Fürstlichen Reihe den Kaiser selbst vermissen. Wir haben bereits vor einigen Monaten bei einem andern Anlaß ausgesprochen, daß wir die Rathscläge für unheilvoll halten, welche den Kaiser von der Wiederannäherung an den Fürsten Bismarck abhalten und damit dem Vaterlande die Dienste und die Erfahrungen des größten Deutschen und des bedeutendsten lebenden Staatsmannes entziehen; wir wissen uns hierhin einig mit vielen Millionen unserer Volksgenossen. Es liegt heute nahe, an das berühmte Handschreiben Kaiser Wilhelms I. an den Kanzler vom 1. April 1885 zu erinnern; es ist in die Geschichtsbücher unserer Zeit übergegangen, aber es sollte auch in den Herzen und im Gedächtnis der Menschen lebendig bleiben:

Mein lieber Fürst! Wenn sich im deutschen Lande und Volke das warme Verlangen zeigt, Ihnen bei der Feier Ihres 70. Geburtstages zu bekräftigen, daß die Erinnerung an Alles, was Sie für die Größe des Vaterlandes gethan haben, in so vielen Dankbaren lebt, so ist es mir ein tiefgefühltes Bedürfniß, Ihnen heute auszusprechen, wie hoch es Mich freut, daß ein solcher Zug des Dankes und der Verehrung für Sie durch die Nation geht. Es freut Mich das für Sie als eine wahrlich im höchsten Maße verdiente Anerkennung, es erwärmt Mir das Herz, daß solche Gesinnungen sich in so großer Verbreitung fund thun; denn es zierte die Nation in der Gegenwart und es stärkt die Hoffnung auf ihre Zukunft, wenn sie Erkenntniß für das Wahre und Große zeigt, und wenn sie ihre hochverdienten Männer feiert und ehrt. An einer solchen Feier Theil zu nehmen, ist Mir und Meinem Hause eine besondere Freude und wünschen Wir Ihnen durch beifolgendes Bild (die Kaiserproklamation in Versailles) auszudrücken, mit welchen Empfindungen dankbarer Erinnerung Wir dies thun. Denn dasselbe ver gegenwärtigt einen der größten Momente der Geschichte des Hohenzollernhauses, dessen niemals gedacht werden kann, ohne sich zugleich auch Ihrer Verdienste zu erinnern. Sie, Mein lieber Fürst, wissen, wie in Mir jederzeit das vollste Vertrauen, die aufrichtigste Zu neigung und das wärmste Dankgefühl für Sie leben wird! Ihnen sage Ich mit diesem nichts, was Ich

Ihnen nicht oft genug ausgesprochen habe, und Ich denke, daß dieses Bild noch Ihren späteren Nachkommen vor Auge stellen wird, daß Ihr Kaiser und König und Sein Haus sich dessen wohl bewußt waren, was Wir Ihnen zu danken haben. Mit diesen Ge sinnungen und Gefühlen endige Ich diese Zeilen als, über das Grab hinausbauernd, Ihr dankbarer, treu ergebener Kaiser und König Wilhelm.“

Die „Hamburger Nachrichten“, das Organ des Fürsten Bismarck, welche diese Auslassung des süddeutschen Blattes wiedergeben, bemerken dazu: „So Kaiser Wilhelm I. am 1. April 1885. Uengstliche Gemüther, welche glauben, durch die Beteiligung an einer Bismarck-Feier „anstoßen“ zu können, entnehmen aus diesen Kaiserworten vielleicht die nötige Be ruhigung — und eine Lehre.“

Die Reichsregierung beschäftigt sich mit der Frage, demnächst die mittel-europäische Einheitszeit für das ganze Reich einzuführen. Die „Nord. Allg. Blg.“ kommt zu dem Schluß: zumal auch die Sicherheit des Militärdienstes im Fall einer Mobilisierung in Betracht komme, sei lediglich das Reich als zuständig zu erachten, die Übereinstimmung in der Zeiteinteilung für das gesamte Reichsgebiet anzunehmen und für die sichere Durchführung der Maßregel zu sorgen.

Der Bundesrat stimmte den Beschlüssen des Reichstages über den Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung der Familien der zu den Friedensübungen eingezogenen Mannschaften zu.